

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: RENOLIT LZR 2 H

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierfett

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird,

identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Schmierstoffe GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontaktperson: Fuchs Schmierstoffe GmbH Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

E-Mail: produktsicherheit@fuchs-schmierstoffe.de

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 / +49 621 3701-0 (Mo-Do 8-17, Fr 8-16)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Umweltgefahren

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018

SDS_DE - DE - 000000000600656362

Version: 2.4



Gefahrenhinweis(e): H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und

Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der

Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung

zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält: organ. Polysulfid. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und

Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die

Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffiniertem Mineralöl.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Zn-Octoat	EINECS: 205-251-1	0,10 - <1,00%	01-2119979071-36	
organ. Polysulfid	EINECS: 273-103-3	0,10 - <1,00%	01-2119540515-43	
Triphenylphosphat	EINECS: 204-112-2	0,10 - <1,00%	01-2119457432-41	
Mittelkettige Carbonsäure	EINECS: 205-743-6	0,10 - <1,00%	01-2119488942-23	
Phenolisches Antioxidans	EINECS: 204-884-0	0,10 - <0,25%	01-2119490822-33	
Alkenylamin, langkettig	EINECS: 204-015-5	0,01 - <0,25%		

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018 SDS_DE - DE - 000000000600656362

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klass	assifizierung	
Zn-Octoat	EINECS: 205-251-1	CLP:	Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412, Repr. 2;H361d	
organ. Polysulfid	EINECS: 273-103-3	CLP:	Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 3;H412	
Triphenylphosphat	EINECS: 204-112-2	CLP:	, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411; M-Faktor (aquatic acute): 1	
Mittelkettige Carbonsäure	EINECS: 205-743-6	CLP:	Repr. 2;H361d	
Phenolisches Antioxidans	EINECS: 204-884-0	CLP:	Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, Skin Irrit. 2;H315	
Alkenylamin, langkettig	EINECS: 204-015-5	CLP:	Acute Tox. 4;H302, Asp. Tox. 1;H304, STOT SE 3;H335, STOT RE 2;H373, Skin Corr. 1B;H314, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 10	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018 SDS_DE - DE - 000000000600656362

Überarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur

Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Besondere

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Rucknaitun

Reinigung:

Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen oder mit

flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr

möglich

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen

zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Anerkannte industrielle

Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten

üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind

zu beachten.

7.3 Spezifische

Endanwendungen:

Nicht anwendbar

Lagerungshinweise: 11, Brennbare Feststoffe

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018 SDS_DE - DE - 000000000600656362

Druckdatum: 17.11.2018

Version: 2.4



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen

angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche

Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der

empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine

Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf

einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt

werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe. wo

sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen

Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018 SDS DE - DE - 000000000600656362

Uberarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:festForm:PasteFarbe:Hellbraun

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Siedepunkt:Nicht anwendbarFlammpunkt:Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:Auf Gemische nicht anwendbarEntzündbarkeit (fest, gasförmig):Wert für Einstufung nicht relevantExplosionsgrenze - obere (%)-:Auf Gemische nicht anwendbarExplosionsgrenze - untere (%)-:Auf Gemische nicht anwendbarDampfdruck:Auf Gemische nicht anwendbarDampfdichte (Luft=1):Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte: 0,90 g/cm3 (25 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: Wert für Einstufung nicht relevant **Zersetzungstemperatur:** Wert für Einstufung nicht relevant

NLGI: 2

Explosive Eigenschaften: Wert für Einstufung nicht relevant **Oxidierende Eigenschaften:** Wert für Einstufung nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende Bei

Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie

Zersetzungsprodukte: andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018

SDS_DE - DE - 000000000600656362

Überarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Octoat LD 50 (Ratte): 3.550 mg/kg

organ. Polysulfid LD 50 (Ratte): 6.500 mg/kg

Triphenylphosphat LD 50 (Ratte): > 20.000 mg/kg (OECD 401)

Mittelkettige Carbonsäure LD 50 (Ratte): 3.640 mg/kg

Phenolisches Antioxidans LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Octoat LD 50 (Kaninchen): > 5.001 mg/kg

Triphenylphosphat LD 50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg (OECD 402)

Phenolisches Antioxidans LD 50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Triphenylphosphat OECD 404 (Kaninchen, 72 h):

Nicht reizend.

Mittelkettige Carbonsäure OECD 404 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Triphenylphosphat OECD 405 (Kaninchen, 72 h):

Nicht reizend.

Mittelkettige Carbonsäure OECD 405 (Kaninchen):

Nicht reizend.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018 SDS DE - DE - 000000000600656362

rarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4



Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Zn-Octoat LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Triphenylphosphat LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): 0,4 mg/l

Mittelkettige Carbonsäure LC 50 (Fisch, 96 h): > 250 mg/l

Phenolisches Antioxidans LC 50 (Fisch, 96 h): 0,11 mg/l

Alkenylamin, langkettig LC 50 (Fisch, 96 h): 0,11 mg/l

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

organ. Polysulfid EC50 (Wasserfloh, 48 h): 63 mg/l (OECD 202)

Triphenylphosphat EC50 (Wasserfloh, 48 h): 1 mg/l

Mittelkettige Carbonsäure EC50 (Wasserfloh, 48 h): 85,4 mg/l

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018

SDS_DE - DE - 000000000600656362

Überarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4



Phenolisches Antioxidans EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,45 mg/l

Alkenylamin, langkettig EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,011 mg/l

Chronische Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

ToxizitätProdukt:

Spezifische(r) Stoff(e)
Triphenylphosphat
NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,254 mg/l (OECD 211)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

Wirbellose Wassertiere

organ. Polysulfid EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l (OECD 201)

Mittelkettige Carbonsäure EC50 (Alge, 72 h): 61 mg/l

Phenolisches Antioxidans EC50 (Alge, 72 h): 3,6 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

organ. Polysulfid 13 % (28 d, OECD 301B) Nicht leicht biologisch abbaubar.

Triphenylphosphat 83 - 94 % (28 d, OECD 301C) Leicht biologisch abbaubar

Mittelkettige Carbonsäure 99 % (28 d, OECD 301E) Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 2:wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018 SDS_DE - DE - 000000000600656362

Version: 2.4



Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden

abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

ADR/RID

12 01 12*: gebrauchte Wachse und Fette

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: Etikett(en): Gefahr Nr. (ADR): Tunnelbeschränkungscode:	– Kein Gefahrgut – –
14.4 Verpackungsgruppe:14.5 Umweltgefahren:14.6 BesondereVorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	- - -
ADN 14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: Etikett(en): 14.3 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	- Kein Gefahrgut - - -
14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen Klasse: Etikett(en): EmS-Nr.: 14.3 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	- Kein Gefahrgut - - - -

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4

Druckdatum: 17.11.2018 SDS_DE - DE - 000000000600656362

Verwender:



IATA

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße -

Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere -

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 2:wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018

SDS_DE - DE - 000000000600656362

Überarbeitet Am: 16.11.2018 Version: 2.4



Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und	ätze in Kapitel 2 und 3
---------------------------------------	-------------------------

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus Prüfdaten bzw. der Anwendung der sog. konventionellen Methode.

Überarbeitet Am: Haftungsausschluss: 16.11.2018

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware

(Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt

auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde

elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 16.11.2018 Druckdatum: 17.11.2018

SDS_DE - DE - 000000000600656362

Version: 2.4